

## Technische Einrichtung zum Einspeisemanagement

Sie sind als Anlagenbetreiber einer PV-Anlage gemäß EEG 2023 dazu verpflichtet, Ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszustatten,

- a) bei Anlagen > 25 kWp, mit der der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann (kostenpflichtiger Funkrundsteuerempfänger bzw. Smart Meter)
- b) bei Anlagen bis 7 kWp entfällt der Pflichteinbau eines Smart Meters; es wird z.Zt. bei Anlagen bis 25 kWp eine moderne Messeinrichtung eingebaut.  
Außerdem entfällt bei Anlagen  $\leq$  25 kWp die 70 %-Regelung, d.h. keine Begrenzung auf 70 % der Modulleistung (Spitzenkappung).

---

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers (Vertragspartner)